



**Begründung:**

Gemäß der §§ 58 und 112 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Das Budget 2013 wurde nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt und in einem Budgetbuch (Haushalt und Produkte) zusammengefasst.

Bestandteil des Budgetbuches 2013 ist darüber hinaus gemäß § 118 NKomVG das Investitionsprogramm bis 2016 der Stadt Emden.

Der vorliegende Verwaltungsentwurf bildet den Eckwertebeschluss des Rates ab.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Siehe Produktbeschreibungen in den Teilhaushalten

**Anlagen:**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013